

PRESSEMELDUNG

vom 12. Mai 2016

Wettbewerb im Schienenverkehr ist ein Instrument für mehr Verkehr und mehr Qualität auf der Schiene Bundestag soll Entwurf des Eisenbahnregulierungsgesetzes zügig nachbessern

Deutschland braucht ein besseres Eisenbahnregulierungsgesetz als von Regierung und Bundesrat vorgesehen. Der Vorstandsvorsitzende des Netzwerks Europäischer Eisenbahnen, Ludolf Kerkeling, setzt auf den Bundestag. Blicke der Regierungsentwurf unverändert, handele es sich um einen „Scheinriesen“, weil er in grundsätzlichen wie in Detailfragen zu geringe Impulse zur Förderung des fairen Wettbewerbs beinhalte. Zum einen habe sich schon die Bundesregierung auf eine ängstliche 1:1-Umsetzung von EU-Minimal-Recht beschränkt. Weiter sei bisher kaum ein Verbesserungsvorschlag der Praktiker in den Vorberatungen von Regierung und Bundesrat aufgegriffen worden. Und schließlich habe die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern den unseligen Streit um die Binnenverteilung der Mittel für den Schienennahverkehr aus den Regionalisierungsgesetz-Beratungen in das Regulierungsgesetz herübergeschleppt.

Kerkeling schlug zur Lösung der Blockade bei der von den Bundesländern ausschließlich für den Nahverkehr geforderten „Trassenpreisbremse“ gleiches Recht für alle vor: „Wenn schon eine gesetzliche Trassenpreisbremse kommt, dann aber bitte einheitlich und für alle Verkehrsarten und nicht nur für den SPNV.“ Gleichzeitig empfahl der NEE-Vorstandsvorsitzende, die Effektivität dieses Instruments zusammen mit der vorgesehenen Anreizsetzung durch ein gleichzeitiges Monitoring zu kontrollieren, um mögliche Risiken für die Qualität der Eisenbahninfrastruktur auszuschließen.

Für die auch von den Bundesländern unterstützte Beibehaltung der bewährten zivilrechtlichen Billigkeitskontrolle der angemessenen Höhe der Trassenentgelte warb Kerkeling noch einmal nachdrücklich. „Die Bundesnetzagentur muss erst einmal zeigen, dass sie diese Aufgabe mit den vorgesehenen neuen Vorschriften besser bewältigt als die Bahnunternehmen.“ Denn die hatten als betroffene Nutzer in der Vergangenheit häufig Erfolge vor den Zivilgerichten erzielt, wären dem Regierungsentwurf zufolge künftig aber nicht mehr klagebefugt.

Pressekontakt:

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen (NEE) e.V.
Peter Westenberger (Geschäftsführer)
Friedrichstraße 186 | D-10117 Berlin
Tel +49 30 53 14 91 473
Mob +49 170 48 54 864
Mail westenberger@netzwerk-bahnen.de

Vorstandsvorsitzender: Ludolf Kerkeling
Vorstand: Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Michail Stahlhut, Ralph Schmitz
Geschäftsführer: Peter Westenberger
Vereinsitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Friedrichstraße 186 | D-10117 Berlin
Tel +49 30 531491470
Fax +49 30 531491472
Mail office@netzwerk-bahnen.de
Web www.netzwerk-bahnen.de